

A. Festsetzungen durch Text

1. Allgemein

- 1.1. Für die Bepflanzung der öffentlichen Flächen sind einheimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden. Im öffentlichen Straßenraum und Spielplatzbereich sowie im Vorgartenbereich können auch Ziergehölze (außer Nadelgehölze) Verwendung finden. Züchterische Sonderformen mit Krüppel-, Dreh- oder Kugelwuchs sowie Buntblättrigkeit bleiben von einer Verwendung in den genannten Bereichen ausgeschlossen.
- 1.2. Die Anzahl der im Plan dargestellten Bäume gilt als Mindestzahl.
- 1.3. Das Pflanzgut muß den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen (Bund deutscher Baumschulen, Pinneberg) entsprechen.
- 1.4. Die Bepflanzung der öffentlichen Flächen ist dauerhaft zu unterhalten und fachgerecht zu pflegen. Ausfälle sind durch gleichwertige Neupflanzungen zu ersetzen.

2. Öffentliche Grünflächen

2.1. Pflanzung von Laubbäumen 1. Ordnung

Zu verwendende Arten und Qualitäten:

Acer platanoides	Spitzahorn	H, 3xv., StU 18-20
Quercus robur	Stieleiche	H, 3xv., StU 18-20
Tilia cordata	Winterlinde	H, 3xv., StU 18-20

2.2. Pflanzung von Laubbäumen 2. Ordnung oder Obstbaum-Hochstämmen

Zu verwendende Arten und Qualitäten:

Acer campestre	Feldahorn	H, 3xv., StU 16-18
Crataegus crus-galli	Hahnendorn	H, 3xv., StU 14-16
Sorbus aucuparia	Eberesche	H, 3xv., StU 16-18
Sorbus intermedia	Mehlbeere	H, 3xv., StU 16-18

Obstbaum-Hochstämme: geeignete Sorten siehe beigefügte Liste

An den Straßeneinmündungen ist auf ausreichend hohe Kronenansätze zu achten.

2.3. Hecken und flächige Gehölzpflanzung

Pflanzdichte: 2-reihige Hecken im Raster 1 x 1 m, bzw. bei flächiger Gehölzpflanzung 1 Stck./m²

Zu verwendende Arten und Qualitäten:

Acer campestre	Feldahorn	Hei., 2xv., 80-100
Cornus sanguinea	Hartriegel	Str., 2xv., 60-100
Corylus avellana	Haselnuß	Str., 2xv., 60-100
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	Str., 2xv., 60-100
Prunus spinosa	Schlehe	Str., 2xv., 60-100
Rosa canina	Hundsrose	Str., 2xv., 60-100
Salix caprea	Salweide	Str., 2xv., 60-100
Sambucus nigra	Holunder	Str., 2xv., 60-100
Sorbus aucuparia	Eberesche	Hei., 2xv., 125-150
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	Str., 2xv., 60-100

- 2.4. Die Bäume im Bereich der Stellplätze und Wendeplatten sind mit Blütenstauden zu unterpflanzen. Die Länge der Pflanzflächen zwischen den Stellplätzen beträgt mindestens 4 m.

Artenauswahl:

Alchemilla mollis	Frauenmantel
Buglossoides purpureo-caerulea	Steinsame
Geranium endressii - Sorten	Storchschnabel
Geranium macrorrhizum - Sorten	Storchschnabel
Hedera helix	Efeu
Omphalodes verna	Gedenkmei
Pulmonaria rubra	Lungenkraut
Tiarella cordifolia	Schaumblüte

Die Liste ist nicht abschließend.

- 2.5. Für die markierten Flächen im Kern des Planungsgebietes ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan zu erstellen.

Dabei gelten die Festsetzungen 1.1. - 1.4. sowie für die Gehölzauswahl die Punkte 2.1. - 2.3. Für Strauchpflanzungen können auch Ziersträucher Verwendung finden, sofern sie nicht Punkt 1.1. widersprechen.

3. Private Grünflächen

- 3.1. Pro Grundstücksfläche sind mindestens ein, oder - falls im Plan vorgesehen - zwei großkronige, standortgerechte Laubbäume (StU mindestens 14-16) oder ein bzw. zwei Obstbaum-Hochstämme zu pflanzen. Ausfälle sind durch gleichwertige Neupflanzungen zu ersetzen.

Geeignete Obstsorten siehe beigefügte Sortenliste.

- 3.2. Für geschnittene Hecken dürfen nur folgende Arten verwendet werden:

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Fagus sylvatica	Buche
Ligustrum vulgare	Liguster

- 3.3. Zäune an den Straßenseiten sind mindestens 1 m innerhalb der Grundstücksgrenzen zu setzen, sofern keine Bauminselfen mit Stellplätzen oder Grünflächen dem Grundstück vorgelagert sind.
- 3.4. Zwischen aneinandergrenzenden Garagenzufahrten dürfen keine Zäune oder Mauern errichtet werden. Grünstreifen sind erwünscht.
- 3.5. Zufahrten und Stellplätze sind, außer im Eingangsbereich der Wohngebäude, mit Pflaster und Rasenfuge oder als wassergebundene Decke zu bauen.
- 3.6. Auf den Grundstücken im Nordwesten des Plangebietes ist eine 2-reihige Wildsträucherhecke (Arten siehe 2.3.) zu pflanzen.

4. Mischgebiet, WA I

4.1. Für das im Süden des Plangebietes ausgewiesene Mischgebiet ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan zu erstellen. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Anteil der Pflanzflächen an der Gesamtfläche mindestens 20 %
- Verwendung heimischer Gehölzarten
- Baumreihe entlang dem Fuß- und Radweg
- Pflanzung von Bäumen mit hohem Kronenansatz entlang "Nordring"
- Fassadenbegrünung mit geeigneten Kletterpflanzen
- dauerhafte Pflege der Anlagen, gleichwertige Neupflanzung ausgefallener Pflanzen

4.2. Im Eingangsbereich zu den Gebäuden des WA I sind kleinkronige Laubbäume der Liste 2.2. zu setzen. Alternativ kann eine wirkungsvolle Fassadenbegrünung gepflanzt werden.

B. Hinweise durch Text

1. Als Pflanzmaterial sollte autochthones Material bevorzugt werden.
2. Für die Bepflanzung privater Grünflächen sollten weitgehend einheimische, standortgerechte Gehölzarten bevorzugt werden.
3. Dachflächenwasser sollte auf dem jeweiligen Baugrundstück versickert bzw. in Zisternen zur Verwendung als Brauchwasser aufgefangen werden.
4. Die vorhandenen Hecken am nördlichen Rand des Plangebietes sollen erhalten werden.
5. Die öffentlichen Stellplätze sollen mit Pflaster und breiten Rasenfugen gebaut werden.
6. Als Ausgleichsmaßnahme für die geplante Bebauung wird eine Bepflanzung des Flurstückes 484 (östlich der "Stirner Straße") mit Obsthochstämmen - und somit die Schaffung eines positiven Übergangs vom Ort zur Landschaft - vorgeschlagen.
7. Im Bereich "Stirner Straße" - "Badstraße" kann die Pflanzung einer Baumgruppe westlich der "Stirner Straße" zur Schaffung eines Baumtores am Ortseingang beitragen.

Aufgestellt: 23.03.1994

Markt Pleinfeld



Feil

1. Bürgermeister

Maria Hegemann
Dipl.Ing. (FH)
Höbaweg 10
91785 Pleinfeld
09144/6960